

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	782
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	802
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	811
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	835
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	844
Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung	845

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition des Faches
- § 3 Studienziele und Berufsfelder
- § 4 Lehrveranstaltungsarten und Module
- § 5 Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 6 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 7 Berufspraktikum
- § 8 Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit Methodenschwerpunkt
- Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit medienpraktischer Schwerpunktsetzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Mai 2010 Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und des 60-Leistungspunkte Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Definition des Faches

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, insbesondere sozialwissenschaftliches Fach, das unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation, erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie neuerer Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation.

§ 3 Studienziele und Berufsfelder

(1) Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt durch die Auseinandersetzung mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftliche und fachliche Schlüsselqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden, raschem Wandel unterliegenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.

(2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

(3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:

- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;
- b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;

- c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten und Module

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- **Vorlesungen (V)** geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.
- **Tutorien (T)** dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden i. d. R. von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.
- **Übungen (Ü)** vermitteln arbeitstechnische, methodische oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- **Seminare (S)** vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- **Projektseminare (P)** dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen von Projekt-Arbeitsgruppen insbesondere im letzten Studienjahr. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Projekts dienen.
- **Kolloquien (K)** dienen der Begleitung und Betreuung der Studierenden bei der Abfassung der Bachelorarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze.

(2) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

§ 5

Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gliedert sich in

1. das Kernfach;

2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben;

3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots bzw. der 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich kombiniert mit der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit; zudem ist eine Einführung in die Medienpraxis enthalten. Das Kernfach gliedert sich in zwei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches sowie die methodischen Grundlagen empirischer Forschung. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik
- Modul: Medienpraxis

2. Das Abschlussmodul setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) zwei Projektseminaren (I + II), die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich/e vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen

b) ein Kolloquium zur Vorbereitung/Betreuung der Bachelorarbeit.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 6

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen des Kernfaches und gewählter Modulangebote übereinstimmen.

(3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik und Kommunikationswissenschaft absolvieren können.

§ 7

Berufspraktikum

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(2) Praktika können absolviert werden in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, sowie Werbung und Unterhaltungsproduktion. Auch Praktika in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen oder im Kulturmanagement von Verlagen und Museen werden anerkannt.

(3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

§ 8

Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich sowie wahlweise einer Einführung in die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden oder in die Medienpraxis. Das Modulangebot gliedert sich in drei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems

2. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ist eines der folgenden zwei Module zu absolvieren:

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung, Statistik
- Modul: Medienpraxis

3. Das Abschlussmodul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren (bzw. Proseminaren) übereinstimmen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten,
Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006, S. 2) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot gemäß Satz 1 registriert worden sind, erbringen die Studienleistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 90 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Gewinnung eines Überblicks über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikations- und Medientheorie, Theorien der Öffentlichkeit). Studierende werden in die Lage versetzt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen mit dem Ziel, die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.

Darüber hinaus erwerben Studierende fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.

Inhalte:

- Die Vorlesung führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein.
- Das Seminar dient einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Studierende im 90-LP-Kernfach können hier die in der Übung erlernten Fähigkeiten erstmals anwenden.
- Die Übung vermittelt die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens und versetzt die Studierenden durch eigene Übungen in die Lage, Referate, Präsentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspezifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeitschriften) vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Hausaufgaben	Vor- und Nachbereitung Übung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 60 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Gewinnung eines Überblicks über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikations- und Medientheorie, Theorien der Öffentlichkeit). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen mit dem Ziel, die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.

Darüber hinaus erwerben Studierende fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.

Inhalte:

- Die Vorlesung führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein.
- Das Seminar dient einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (für 90 und 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalismus und Organisationskommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Weiter werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu Tätigkeiten, Rollen, Arbeitsfeldern, professionellen Standards, organisationellen Strukturen und dem beruflichen Umfeld von Journalisten und Kommunikationsmanagern beleuchtet. Zudem werden theoretische und empirische Ansätze und Ergebnisse zu Voraussetzungen, Prozessen und Wirkungen der Organisationskommunikation dargestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für 90 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein thematisch vertiefendes Proseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Vorlesung im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (Variante mit einsemestriger Regeldauer für 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein thematisch vertiefendes Proseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für 90 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.

Inhalte:

Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt.

In der Vorlesung werden die Grundstrukturen des deutschen Mediensystems analysiert; im Proseminar können Studierende erste Schwerpunkte setzen: Es werden einführende Seminare zur Kommunikations- und Medien-geschichte, zur Kommunikationspolitik nach 1945, zu medienökonomischen Fragen und zur Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien angeboten. In den Übungen soll das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für 60 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.

Inhalte:

Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt.

In der Vorlesung werden die Grundstrukturen des deutschen Mediensystems analysiert; im Proseminar können Studierende erste Schwerpunkte setzen: Es werden einführende Seminare zur Kommunikations- und Medien-geschichte, zur Kommunikationspolitik nach 1945, zu medienökonomischen Fragen und zur Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien angeboten. In den Übungen soll das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (für 90-LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; instrumentelles Wissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul bietet zum einen eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden. Die erste Vorlesung wird ergänzt durch ein vertiefendes Proseminar mit praktischen Übungen.

Zum anderen wird in einer zweiten Vorlesung in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Integriert in die zweite Vorlesung wird ein Tutorium angeboten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Proseminar: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Vorlesung II mit integriertem Tutorium: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	Diskussion, Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 Stunden

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (beide Vorlesungen im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; instrumentelles Wissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul bietet zum einen eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden.

Zum anderen wird in einer zweiten Vorlesung in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Integriert in die zweite Vorlesung wird ein Tutorium angeboten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Vorlesung II mit integriertem Tutorium: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	Diskussion, Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Medienpraxis (Pflichtmodul für 90 LP-Studierende sowie Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
Inhalte:			
(a) Einführungsseminar			
Das Seminar gibt in einem ersten Teil einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen und beschäftigt sich dann mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres, deren Entwicklung, Geschichte und Relevanz für die Praxis in den Berufsfeldern Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Kleinere in das Einführungsseminar eingebettete praktische Übungen vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb.			
(b) Praxisseminar			
Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Journalisten oder einer berufserfahrenen Journalistin oder eines Kommunikationsmanagers oder einer Kommunikationsmanagerin praktisch gearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. -Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit, setzen sie um und lernen auf diese Weise den Prozess der journalistischen Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungsseminar	2	Praxisarbeit, Übungen, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Einführungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Einführungsseminar 60
Praxisseminar	2	Praxisarbeit, Übungen, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Praxisseminar 30 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (das Einführungsseminar im Wintersemester, das Praxisseminar im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Abschlussmodul (für 90 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul besteht aus insgesamt drei Teilen: Dies sind zum einen die beiden Projektseminare I und II, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich/e vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen. Zum Modul gehört ferner das Kolloquium, das der unmittelbaren Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen soll.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2–4	Diskussionsteilnahme, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Projektseminar II	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Projektseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar II 15
Kolloquium	2	Präsentation, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Projektseminare I und II im Wintersemester, das BA-Kolloquium im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Abschlussmodul (für 60-LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren (bzw. Proseminaren) übereinstimmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein oder zwei Semester (abhängig von dem gewählten Wahlpflichtbereich)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (das Seminar I im Wintersemester, das Seminar II wahlweise parallel im Wintersemester oder erst im folgenden Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module		
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (15 LP = Vorlesung + Seminar + Übung)		
2 SoSe	Modul Methoden (10 LP = 2 Vorlesungen)	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (5 LP = Vorlesung)	
3 WS	(5 LP = Proseminar Methoden I)	(5 LP = Proseminar)	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (5 LP = Vorlesung)
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)		(5 LP = Proseminar)
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = 2 Projektseminare im WS +		Modul Medienpraxis (10 LP = Einführungsseminar im WS
6 SoSe	BA-Kolloquium im SoSe)	Bachelorarbeit (10 LP)	+ Praxisseminar im SoSe)

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit Methodenschwerpunkt

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (10 LP = Vorlesung + Seminar)
2 SoSe	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP = Vorlesung + Proseminar)
3 WS	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP = Vorlesung + Proseminar)
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = Seminar I + Seminar II)
6 SoSe	Modul Methoden (Wahlpflichtmodul) (10 LP = 2 Vorlesungen)

Anlage 4:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit medienpraktischer Schwerpunktsetzung

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module	
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (10 LP = Vorlesung + Seminar)	
2 SoSe	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (10LP = Vorlesung + Proseminar)	
3 WS	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP = Vorlesung + Proseminar)	
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)	
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = Seminar I im WS +	Modul Medienpraxis (Wahlpflichtmodul) (10 LP = Einführungsseminar im
6 SoSe	Seminar II im SoSe)	WS + Praxisseminar im SoSe)

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
2. 60 Leistungspunkte in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus einem anderen fachlichen Bereich und
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein 10 Leistungspunkte umfassendes Praktikumsmodul zu absolvieren; im Übrigen gilt Abs. 5.

(3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(4) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(5) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 25 Seiten und etwa 7500 Wörter.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie mindestens drei Module erfolgreich absolviert haben.

(4) Ein die Bachelorarbeit vorbereitendes Kolloquium (2 SWS) vermittelt den Studierenden die allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern.

(8) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Erstprüferin oder den Erstprüfer der Bachelorarbeit kann die Studentin oder der Student Vorschläge einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Bei der Auswahl der Prüferinnen oder Prüfer hat der Prüfungsausschuss die jeweilige Prüfungsbelastung der Prüferinnen oder Prüfer zu beachten.

(10) Die Prüfungsberechtigung für die Bachelorarbeit bestimmt sich nach Maßgabe des Berliner Hochschulgesetzes. Nicht habilitierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie promoviert sind oder über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss

(Magister-, Diplom- oder Masterprüfung) verfügen und ihnen gemäß § 110 Abs. 3 BerlHG die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen worden ist. In fachlich begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine nicht dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft angehörende promovierte Wissenschaftlerin oder einen dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nicht angehörenden promovierten Wissenschaftler als Zweitprüferin oder Zweitprüfer der Bachelorarbeit bestellen.

(11) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Studentin oder dem Studenten die Namen der Prüferinnen oder Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(12) Die Prüferinnen oder Prüfer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(13) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.

(4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlage 2 und 3) und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(6) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworbenen Noten und Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

§ 7

Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Die im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006, S. 30), zuletzt geändert am 2. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 10/2010, S. 178) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot gemäß Satz 1 registriert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Module

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	10	Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (für 90 und 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (für 90- und 60-LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	7	Empfohlen
Proseminar	Referat mit Thesenpapier	3	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (für 90- und 60-LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (10–12 Seiten)	Empfohlen
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Vorlesung II	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Leistungspunkte: 15			

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Vorlesung II	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Leistungspunkte: 10			

Modul: Medienpraxis (Pflichtmodul für 90 LP-Studierende sowie Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsseminar	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen im Umfang von 25 Normseiten je 1500 Zeichen <u>oder</u> schriftliche Erarbeitung und Präsentation (mindestens 30 Minuten) von Kommunikationskonzepten	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens 3 Modulen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Schriftliche Seminararbeit (15–20 Seiten)	6	Ja
Projektseminar II	Referat mit Konzeptpapier	4	Ja
BA-Kolloquium			Empfohlen
Leistungspunkte: 10			

Modul: Abschlussmodul (für 60 LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens 3 Modulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 gemäß der Prüfungsordnung vom <DATUM> (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/2010)

Frau/Herr

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den _____ (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom <DATUM> (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/2010)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses